

Der Vorstand der EDU B-W hat dem Gemeinderat einige Fragen zu Budget-Posten in der Investitionsrechnung wie folgt gestellt und Antworten erhalten, die wir für euch zusammengestellt haben wie folgt:

### **Fragen zum Thema «Ärztzentrum»**

INV00372 - Ärztzentrum, Vorprojekt über CHF 150'000

*Um was handelt es sich damit?*

*Ist das Grundstück Eigentum der Gemeinde?*

*Plant die Gemeinde selber zu bauen oder Regie zu führen?*

*Auf was für einer Grundlage wird die öffentliche Hand für dieses privatwirtschaftliche Projekt aktiv?*

### **Antworten zum Thema «Ärztzentrum»**

*«Im Rahmen des Investitionsprojektes "Ärztzentrum" soll ein Projekt zur künftigen Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung des Ortsteils Bubikon entwickelt werden. Bestehende Arztpraxen schliessen oft ihre Türen mit der Pensionierung ihrer Inhaber und jungen Ärzten fehlt das Kapital und das Interesse für die Gründung einer eigenen Praxis. Zudem möchten junge Ärzte nicht mehr alleine praktizieren, sondern in einer Gemeinschafts-Praxis mit anderen Ärzten zusammen und wenn möglich in Teilzeit. Ziel ist es deshalb, in Bubikon nachhaltig Hausärzte in einer Gemeinschafts-Praxis anzusiedeln, die auf eigene Rechnung oder als Angestellte der zu gründenden AG praktizieren. Die bestehende Praxis soll in das Projekt eingebunden werden. Die Gemeinde wird nur Aufbauarbeit mitfinanzieren und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein rückzahlbares Darlehen für den Aufbau gewähren. In der Investitionsrechnung sind CHF 150'000*

*für das Vorprojekt eingestellt. Damit werden Themen wie die Finanzierung (Aktienanteile, Darlehen, Bankfinanzierung) sowie Vereinbarungen mit beteiligten Ärzten (Konditionen, Patientenstamm, Darlehen, Aktienanteile etc.), die Absichtserklärungen, Kontakte zu Jungärzten, Standortidentifikation, Planung des Innenausbau, Vertragserstellung und Businessplan etc. behandelt werden können. Wie erwähnt, ist die Standortsuche Teil des Projektes. Bevor sich ein solcher gefunden ist, kann die weitere Umsetzung nicht an die Hand genommen werden.*

*Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bubikon vom 13. Juni 2021 nimmt Bezug auf die Geschäftsführung der Gemeindebehörden. Gemäss Abs. 2 des besagten Artikels strebt die Gemeinde in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten an. Daraus leitet sich das Handeln des Gemeinderates und anderen Behörden ab.*

*Privatrechtliches Handeln des Staates ist unzulässig, wenn eine Materie abschliessend durch das öffentliche Recht geordnet ist. Dies ist im Falle des Gesundheitswesens, in welches die Schaffung eines Ärztzentrums fällt, nicht der Fall (z.B. befindet sich unser Altersheim im Besitz der Gemeinde).*

*Bereiche, in denen der Staat privatrechtlich handeln darf, sind: Bedarfsverwaltung (Beschaffung der für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendigen Güter und Leistungen), Verwaltung des Finanzvermögens (Verwaltung der realisierbaren Aktiven des Staates), Fiskalische Wettbewerbswirtschaft (Teilnahme am Wirtschaftsleben*

*in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. z.B.: Betrieb einer Gastwirtschaft, Führung der Swisscom) und Teile der Leistungsverwaltung (Transportvertrag im öffentlichen Verkehr, z.B. Energielieferungsverträge). Daraus leiten wir die Legitimation der Gemeinde ab, den Aufbau eines Ärztezentrum, das einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, behilflich zu sein.*

*Die Gemeinde wäre froh, wenn sich private Akteure um die Gesundheitsversorgung in unserer Gemeinde kümmern würden. Dem ist leider bei uns wie auch andernorts nicht so. Viele Arztpraxen schliessen aufgrund des Alters der betreibenden Ärzte ohne, dass sie von Jungärzten übernommen würden. Den jungen Ärzten fehlt einerseits das Kapital, einzusteigen, andererseits möchten sie nicht mehr alleine, sondern in Gemeinschaftspraxen praktizieren und wenn möglich in Teilzeit. Die Gemeinde möchte mit diesem Projekt den Weg für eine Gemeinschaftspraxis ebnen. Je früher Private einsteigen, umso besser.*

*Die Firma, welche das Ärztezentrum in Wolfhausen betreibt, haben wir angefragt, ob sie interessiert wäre, in Bubikon ebenfalls ein solches Zentrum aufzubauen. Leider war die Antwort negativ. Wir werden den Kontakt zur Firma aufrechterhalten und sie in die weiteren Abklärungen mit einbeziehen.»*

### **Fragen zum Thema «Tempo 30»**

NV00252 - Einführung Tempo 30 Zonen über CHF 80'000

*Wo sind diese Zonen geplant?*

*Handelt es sich um bereits bewilligte Projekte?*

EDU Bubikon-Wolfhausen · Allmenstrasse 19 · 8608 Bubikon

jacqueline.bachmann@edu-schweiz.ch · 078 654 71 33

[edu-zh.ch/bubikon-wolfhausen](http://edu-zh.ch/bubikon-wolfhausen)

Facebook · Instagram [edu\\_bubikonwolfhausen](https://www.instagram.com/edu_bubikonwolfhausen)

IBAN CH50 0900 0000 8575 7450 0

### **Antworten zum Thema «Tempo 30»**

*«Im Investitionsprojekt "Tempo 30" ist die Umsetzung von vorerst vier Tempo 50 Zonen und einer Tempo 30 Zone in Aussenweilern vorgesehen. Während im Siedlungsgebiet seit Jahren flächendeckend Tempo 30 gilt, möchte der Gemeinderat nun auch die Aussenweiler auf Tempo 30 überprüft haben. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Aussenweiler analysiert. Dabei haben sich fünf Weiler herausgeschält, in denen seitens Gemeinde die Einführung von Tempo 30 sinnvoll erscheint. Es sind dies die Weiler Platte, Lanzacher/Sennschür, Gstein, Bürg/Homberg und Wändhüslen. Ausser im Weiler Wändhüslen (Tempo 50) besteht überall noch Tempo 80. Die Kantonspolizei empfiehlt, die Temporeduktion von Tempo 80 auf Tempo 30 in zwei Schritten umzusetzen. In den vier obenerwähnten Weilern mit Tempo 80 soll deshalb zuerst Tempo 50 eingeführt werden und erst in ein, zwei Jahren Tempo 30. Im Weiler Wändhüslen, wo bereits Tempo 50 besteht, soll direkt Tempo 30 eingeführt werden. Die Temporeduktionen sollen im Einvernehmen mit der dort wohnhaften Bevölkerung sowie der Hauseigentümerinnen und -eigentümer erfolgen. Es sind deshalb anfangs 2025 entsprechende Informationsanlässe vorgesehen. Im Betrag von CHF 80'000 sind die Planungs- und Umsetzungskosten enthalten.»*

*Die Antworten sind im Wortlaut aus den beiden E-Mails vom 21.11. und 29.11.2024 gezogen worden. Verfasser: Urs Tanner, Gemeindeschreiber Bubikon*



EDU Bubikon-Wolfhausen